Thorner Presse.

Ausgabe wöchentlich sechsmal.
Abonnementspreis pro Quartal 2 Mark
incl. Postprovision oder Abtrag.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstraße 204.

Insertionspreis pro Spaltzeile
oder deren Raum 10 Pfg.
Annahme der Annoncen täglich bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 106. **Montag, den 5. Mai 1884.** **II. Jahrg.**

÷ Deutsche und französische Industrie im Wettkampfe.

Das Lamento über die deutsche Concurrenz dauert in Frankreich fort. Wir lesen in einem Pariser Blatte:

„Eine mexikanische Correspondenz theilt ein Factum mit, welches unsere Aufmerksamkeit umsomehr verdient, als es nicht vereinzelt dasteht. Jene Correspondenz versichert, daß die Erzeugnisse der deutschen Industrie, trotz ihrer untergeordneten Qualität (?) und der Mängel ihrer Emballage einen rascheren und leichteren Absatz finden, als die entsprechenden Artikel französischen Ursprungs. Die Ursache ist, daß erstens die deutschen Erzeugnisse billiger sind als die unsrigen, und zum Anderen, daß sie französische Etiquetten und Zeichen tragen, eine Täuschung, welcher der Consument zum Opfer fällt, der nicht im Stande ist, die Qualität von vornherein zu prüfen und sich deshalb nothwendig an die Etiquette hält. Ein anderes Factum, „Paix“ theilt eine Note des belgischen Consuls in Santander mit, wonach Deutschland in jener Region den französischen Waaren starke Concurrenz zu machen beginnt, so namentlich in Papieren aller Art. Erwähnt sei noch ein Brief aus Alicante, worin wir lesen, daß jene Gegend mit deutschen Prospecten überschwemmt wird, welche den Käufern große Vortheile versprechen. „Hier“, heißt es in dem Briefe, „wird die Qualität fast immer der Billigkeit geopfert. Was folgt daraus? daß uns beispielsweise Deutschland eine erfolgreiche Concurrenz in Bijouterien, Goldwaaren, Möbeln und Posamenten macht. Es exportirt Spielzeug und Pariser Artikel, die ohne die Vollendung und die Eleganz unserer Erzeugnisse zu besitzen, doch leichten Absatz finden. Außerdem führt es Locomotiven, Tender, Waggons und Schienen nach hier aus. Wir geben diese Bemerkungen der parlamentarischen 44er Commission über die Arbeiterkrisis zur Erwägung. Die ausserparlamentarische Commission über das Kunstgewerbe kann gleicherweise daraus Nutzen ziehen. Die deutsche Concurrenz wird für unsere nationale Arbeit verhängnißvoll. Das ist jetzt bewiesen. Daß die deutsche Industrie unter der französischen steht, darüber ist gar nicht zu reden. Aber der deutschen Industrie sind eben alle Mittel heilig, um ihrer Produktion Eingang zu verschaffen, sie nimmt keinen Anstand, dieselben mit französischen Etiquetten zu bekleiden. Auf diese Weise sucht sie die Frage des Absatzes und der Ausfuhr zu lösen. Was die Production betrifft, so setzen die Deutschen Alles daran, um Frankreich seiner besten Arbeiter zu berauben. Verwunderlich ist nur, die Leichtigkeit, mit welcher einige derselben dieser ausländischen Aufforderung entsprechen.“

Man kann diese Expectorationen in Deutschland nur mit Genugthuung lesen. Namentlich gilt dies von dem Satze, in welchem so geringschätzig vom Werthe der deutschen Industrie im Gegensatz zur französischen gesprochen wird. Mit der Ueberschätzung schwindet der Trieb zur weiteren Vervollkommnung. Stillstand ist aber Rückgang. Der Vorwurf der falschen Etiquettirung deutscher Produkte trifft vorzugsweise gewisse ausländische Exportfirmen, welche in Deutschland Waaren bestellen, um sie unter falscher Flagge hinauszugeben; gerade französische Exportfirmen sind daran betheiligt. Wir in Deutschland haben gar keine Ursache, damit zufrieden zu sein: gute deutsche Waare wird für französische und englische ausgegeben und der Schund aus aller Herren Länder wird den Consumenten im Auslande als „deutsche“ Waare aufgeschwindelt. An der falschen Etiquettirung hat die deutsche Industrie gar kein Interesse, im Gegentheile die Behauptung, die Deutschen beraubten Frankreich der besten Arbeiter, ist ein Curiosum, das keiner Widerlegung bedarf.

Politische Tagesfragen.

Der Abg Bebel hatte sich bekanntlich bei der Staatsanwaltschaft zu Berlin darüber beschwert, daß gegen das Buch des Reg.-Assessors Zacher: „Die rothe Internationale“ nicht eingeschritten worden sei, obwohl dasselbe zahlreiche Anführungen aus verbotenen sozialdemokratischen Schriften enthalte. Hierauf hat die Staatsanwaltschaft mit vollem Rechte erwidert, daß es bei der Beurtheilung der Straffälligkeit des Wiederabdruckes unter allen Umständen darauf ankomme, welche Zwecke damit verfolgt werden. In mechanischer Weise kann eine derartige Vorschrift in der That nicht behandelt werden, ohne ihren geistigen Inhalt einzubüßen. Daß sich aus der subjektiven Behandlung ebenfalls Uebelstände ergeben können, läßt sich zwar nicht bezweifeln; dies kann jedoch nicht entscheidend sein, da es lediglich mit der thatsächlichen Unvollkommenheit alles Menschlichen zusammenhängt, während man sich im anderen Falle mit vollem Bewußtsein zu einer schiefen Auffassung bekennen würde.

Je näher der achte Mai heranrückt, desto weniger Aufhebens wird von den wahrscheinlichen Ergebnissen des nationalliberalen „Parteitages“ gemacht. Wir finden das recht klug, da sich voraussehen läßt, daß es über eine für die Praxis wenig bedeutende Zustimmung zu der Heidelberger Erklärung nicht hinaus kommen wird. Wenn es Leute giebt, die mehr erwarten, so mag die Erfahrung reden. Hier und da scheint die Möglichkeit einer Verschmelzung der Nationalliberalen mit den Konservativen in der That noch immer eine Rolle zu spielen. Wenn es uns so vorgekommen ist, als ob diese Auffassung auch von der „Nordd. Allg. Ztg.“ getheilt werde, so stehen wir, da ein konkreter Ausspruch nicht vorliegt, jeder aber als der berufenste Ausleger seiner eigenen Meinung zu gelten hat, angesichts des erhobenen Widerspruchs nicht an, zuzugeben, daß hier ein Irrtum obgewaltet hat.

Die am 2. d. M. erfolgte Rückkehr der unter der Leitung des Geh. Reg.-Raths Dr. Koch nach Egypten und Indien entsandten deutschen Cholera-Kommission wird von der Presse mit einer Wärme begrüßt, die in diesem Falle wirklich am Platze ist. Es handelt sich um einen Triumph der deutschen Wissenschaft, wie sie, die doch in dieser Beziehung ziemlich verwöhnt ist, ihn nicht oft aufzuweisen hat. Geh.-Rath Dr. Koch ist die Entdeckung der lange vergeblich gesuchten Cholerakeime gelungen, nachdem er bekanntlich schon früher den Ursachen der Schwindsucht auf die Spur gekommen war. Weder Cholera noch Schwindsucht nun werden deshalb von der Erde verschwinden, wohl aber wird sich unter bestimmten Voraussetzungen manches, ja sogar vieles und großes für die Einschränkung ihrer Verheerungen thun lassen; von der Cholera wenigstens darf das mit Wahrscheinlichkeit gesagt werden. Es ist deshalb ganz in der Ordnung, daß dem Manne, der so Bedeutsames geleistet, der Dank der Nation nicht fehle. Wir, die wir fremde Verdienste so überschwänglich zu feiern gewohnt sind, wollen einmal zeigen, daß auch der Deutsche in seinem Vaterlande etwas gilt.

In dem freisinnigen England denkt man über die Stellung des vornehmsten Vertreters der Kommunal-Vertretung zur Regierung etwas anders als in dem fortschrittlichen Berlin. Der Lordmajor von London hat es nämlich, der Allg. Korr. zufolge, abgelehnt, an die Spitze der Bildung eines Fonds für den Entsatz des Generals Gordons zu treten. In einer an Lord Sidmonth gerichteten Zuschrift sagt er: „Ich empfinde große Schwierigkeit in der Angelegenheit, die Sie mir vorlegen. Als Lordmajor sollte ich nicht ein Verfahren einschlagen, welches mich in Kollision mit der Regierung bringt. Als ein Parlamentsmitglied glaube ich, daß die Minister die Rettung unternehmen sollten und daß beide Häuser sie darin unterstützen würden. Daher sehe ich mich nicht veranlaßt, die Führung in der Frage zu übernehmen.“

Preußischer Landtag.

(Abgeordnetenhaus.)

81. Plenarsitzung am 3. Mai.

Am Ministertische: Minister des Innern v. Puttkamer und mehrere Commissare.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betr. Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über Erhebung der auf das Einkommen gelegten directen Communalabgaben.

Die Berathung wird bei Abschnitt B. „Vermeidung von Doppelbesteuerungen,“ §§ 7—10, fortgesetzt.

Der § 7 handelt von der Vertheilung des der Einkommensbesteuerung nach § 1 unterliegenden Einkommens aus dem Besitz oder Betriebe einer sich über mehrere Gemeinden erstreckenden Unternehmung unter die betheiligten Gemeinden. Insofern nicht zwischen den Gemeinden und dem Abgabepflichtigen ein anderweitiger Vertheilungsmaßstab vereinbart wird, soll das Einkommen bei Versicherungs-, Bank- und Creditgeschäften nach Verhältniß der in den einzelnen Gemeinden erzielten Bruttoeinnahmen vertheilt werden. In allen übrigen Fällen soll das Verhältniß der in den einzelnen Gemeinden erwachsenden Ausgaben an Gehältern und Löhnen einschließlich der Tantièmen des Verwaltungs- und Betriebs-Personals zu Grunde gelegt werden.

In der Commissions-Berathung erhielt der § 7 folgende Fassung:

„Die Vertheilung des der Einkommensbesteuerung nach § 1 unterliegenden Einkommens aus dem Besitze oder Betriebe einer sich über mehrere Gemeinden erstreckenden Gewerbe-, Bergbau- oder Eisenbahnunternehmung erfolgt, insofern nicht zwischen den betheiligten Gemeinden und dem Abgabepflichtigen ein anderweiter Vertheilungsmaßstab vereinbart ist, in der Weise, daß:

a) „bei Versicherungs-, Bank- und Creditgeschäften derjenigen Gemeinde, in welcher die Leitung des Gesammtbetriebes stattfindet, der zehnte Theil jenes Einkommens vorab

---

28

Auferstanden.

Historische Erzählung von Max Ring.

(Fortsetzung.)

Ungehindert und nirgends aufgehalten, überschritt Schill mit seiner muthigen Schaar die sächsische Grenze und näherte sich der Festung Wittenberg, die er durch einen kühnen Handstreich zu erobern hoffte. Während die reitenden Jäger absaßen und mit der Pistole in der Hand ungeduldig das Zeichen zum Angriff erwarteten, forderte Schill den herbeigerufenen Commandanten auf, ihm friedlich die Thore der eines solchen Ueberfalls nicht gewärtigten und nur schwach besetzten Festung zu öffnen.

Obgleich dieser ein solches Ansinnen als unverträglich mit seiner militärischen Pflicht und Ehre zurückwies, ließ er sich unter den obwaltenden Verhältnissen zu einem Abkommen bewegen, in Folge dessen dem Regiment zugestanden wurde, mit klingendem Spiel, im Angesicht der Garnison, dicht vor den Thoren der Festung vorbei über die unter dem Bereich ihrer Geschütze liegende Elb-Brücke zu ziehen.

Der leichte und unblutige Sieg erhöhte noch den Muth und das Vertrauen der Truppen zu ihrem Führer. Ebenso fiel Dessau und Köthen ohne Kampf und ernste Gegenwehr in Schills Gewalt, die Einwohner begrüßten ihn mit lautem Jubel, und die fürstliche Leibgarde, große und schöne uniformirte Leute, löste sich auf und folgte zum Theil freiwillig den Fahnen des Siegers; selbst ein herzoglicher Kammerherr schloß sich als Offizier dem Schill'schen Corps an, zu dem täglich Freiwillige von allen Seiten herbeiströmten.

Das Glück schien in der That dem Kühnen hold zu sein, und den Verwegenen über alle Erwartung zu begünstigen. Allein plötzlich wendete ihm die launische Göttin den Rücken und verließ ihren bisherigen Liebling. In der Nähe von Dessau erhielt er die Nachricht, daß der Aufstand in Kassel gescheitert sei und Dörnberg nur mit Mühe durch die Flucht sich dem ihm drohenden Tode entzogen habe, so daß Schill auf die Unterstützung der treuen Hessen nicht mehr rechnen konnte.

Gleichzeitig traf ein Schreiben von dem General l'Estoq, dem Gouverneur von Berlin ein, mit heftigen Vorwürfen: Schill habe seinen König und ihn selbst auf die unverantlichste Weise durch sein eigenmächtiges Verfahren compromittirt, und mit dem strengsten Befehl, auf der Stelle nach Berlin zurückzukehren und sich den Folgen seines unverzeihlichen Schrittes zu unterwerfen.

Mehr als Alles aber erschütterte ihn die keinem Zweifel unterliegende Zeitung von der Niederlage des österreichischen Heeres, dem Siege Napoleons über den Erzherzog Karl und der bevorstehenden Eroberung Wiens durch die Franzosen.

Unter diesen traurigen Umständen hielt es Schill für seine Pflicht, die Offiziere seines Corps zu einem Kriegsrath zu berufen und sie mit den eingegangenen Nachrichten bekannt zu machen. Wenn er selbst auch bereit war, jedes Opfer zu bringen und die Folgen seines gewagten Unternehmens allein zu tragen, so wollte er nicht seine Freunde und Kameraden mit sich ins Verderben reißen und ihnen den Weg zur Rettung nicht verschließen.

Deshalb erklärte er jetzt zur höchsten Ueberraschung der Versammlung, daß er sich durch alle diese Ereignisse genöthigt sehe, seine Hoffnungen aufzugeben und auf seine Entwürfe zu verzichten, da er erwarten müsse, unverzüglich von einer überlegenen feindlichen Macht angegriffen zu werden, und daß er unter diesen Verhältnissen sie von ihrem Wort entbände und es ihnen freistellte nach Berlin zurückzukehren, um zu einer glücklicheren Zeit mit besserem Erfolg gegen den Feind zu kämpfen.

Stumm und bestürzt vernahmen die Offiziere die Worte des geliebten Führers und tiefer Ernst ruhte auf den Gesichtern der Männer, die sich der folgenschweren Entscheidung und der Wichtigkeit ihres Entschlusses vollkommen bewußt waren. Aber Keiner wankte, Keiner zögerte in diesem Augenblick, das Schicksal ihres Führers zu theilen.

„Nein, nein!“ rief der Major Adolf von Lützow, der später berühmte Freischaarenführer. „Wir werden Dich nicht verlassen. Wir bleiben bei Dir“

„Ein Schurke,“ fügte sein Bruder Leo hinzu, „wer nach Berlin zurückgeht. Wir siegen oder fallen mit unserem Schill.“

Vor allen aber sprach der Lieutenant Stock mit flammender Begeisterung und mahnte zum muthigen Ausharren mit einem Feuer, das die ganze Versammlung ergriff und wie ein Blitz die Herzen entzündete, daß sie hoch aufloderten.

„Vorwärts!“ drängte der junge, todesmuthige Held mit aufgehobenen Händen und strahlenden Augen. „Wir sind es Schill und dem Vaterlande schuldig, keinen Schritt, der muthig gewagt worden, feigherzig zurück zu thun, und dürfen nicht das Vertrauen des deutschen Volkes, das sich dann nie wieder zu einem solchen Unternehmen hergeben würde, elend täuschen. Vorwärts winkt die Ehre, der Sieg oder ein rühmlicher Tod; rückwärts nur die Schmach und Schande.“

„Vorwärts! Vorwärts!“ rief die ganze Versammlung stürmisch.

Vor der schweren Verantwortung zurückschreckend, stellte Schill die Entscheidung dem Premier-Lieutenant Dieczelsky anheim, der seinem Herzen am nächsten stand und dessen einfach edlen Sinn und ruhige Besonnenheit er in den verschiedensten Lagen seines Lebens erprobt hatte. Seine Stimme sollte den Ausschlag geben. Erst als auch dieser auf die Seite der Mehrheit trat, bot Schill ihm und den übrigen Offizieren die Hand, bereit mit ihnen vereint zu leben und zu sterben.

Während dieser Zeit lebte Otto unter seinem angenommenen Namen still und unbeachtet in dem Schill'schen Corps. Da er streng seine Pflicht that, wenig oder gar keinen Verkehr hatte und besonders jede Berührung mit den Offizieren vermied, so fiel es ihm nicht allzu schwer, unerkannt zu bleiben. Nur Leo von Lützow, dem er so viel als möglich auswich, verfolgte ihn zuweilen mit scharf beobachtenden Blicken und peinlichen Fragen.

(Fortsetzung folgt.)

überwiesen, dagegen der Ueberrest nach Verhältniß der in den einzelnen Gemeinden erzielten Brutto-Einnahme vertheilt;

b) in den übrigen Fällen das Verhältniß der in den einzelnen Gemeinden erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen einschließlich der Tantièmen des Verwaltungs- und Betriebspersonals zu Grunde gelegt wird. Bei Eisenbahnen kommen jedoch die Gehälter, Tantièmen und Löhne desjenigen Personals, welches in der allgemeinen Verwaltung beschäftigt ist, nur mit der Hälfte, des in der Werkstättenverwaltung und im Fahrdienst beschäftigten Personals nur mit zwei Drittel ihrer Beiträge zum Ansatz. Erstreckt sich eine Betriebsstätte, Station 2c., innerhalb deren Ausgaben an Gehältern und Löhnen erwachsen, über den Bezirk mehrerer Gemeinden, so entscheiden über die Vertheilung die im § 7a Absatz 5 ff. genannten Behörden nach billigem Ermessen."

Außerdem war von der Commission noch ein besonderer Zusatz geschaffen, des Inhalts:

c) „Bei den Staats- und für Rechnung des Staats verwalteten Eisenbahnen soll vom 1. April 1885 ab auf drei Jahre die Hälfte, und auf weitere drei Jahre ein Drittel des gesammten nach § 5 abgabepflichtigen Reineinkommens dieser Bahnen denjenigen Gemeinden, welche vor dem 1. April 1880 abgabeberechtigt waren und dieses Recht thatsächlich ausgeübt haben, zur Vertheilung nach Verhältniß der im Durchschnitte der dem 1. April 1880 vorangegangenen drei Steuerjahre zu den Gemeindeabgaben herangezogenen Reinerträge vorab überwiesen werden; der Ueberrest wird nach den vorstehend unter b. angegebenen Grundsätzen auf sämmtliche nach diesem Gesetz § 1 und 2 berechtigte Gemeinden vertheilt. — Insoweit nach den vorstehenden Bestimmungen einer Gemeinde ein höherer Theil des abgabepflichtigen Reineinkommens zufällt, als von ihr im Jahre 1882/83 herangezogen worden ist, wird der Ueberschuß an dem Präzipual-Antheile dieser Gemeinde gekürzt und wächst der auf die übrigen bevorrechtigten Gemeinden zu vertheilenden Präzipualsumme zu. — Nach Ablauf der bezeichneten sechs Jahre erfolgt die Vertheilung nach den Grundsätzen unter b. bei allen abgabeberechtigten Gemeinden"

Hierzu liegen mehrere Amendements vor.

Abg. Dr. Hammacher-Essen (nat.-lib.) beantragt:

1) An die Spitze des § 7 den Satz zu stellen: „Die Vertheilung des nach diesem Gesetze der Gemeindeabgabepflicht unterliegenden Einkommens aus dem Besitze und Betriebe von Eisenbahnen erfolgt bis zur anderweitigen gesetzlichen Ordnung in Gemäßheit der jetzt geltenden Grundsätze."

2) Für den Fall der Annahme des vorstehenden Antrags im § 7 zu Anfang die Worte „oder Eisenbahn", und im § 7 sub b, den zweiten Satz, ebenso die Sätze sub c, sämmtlich, sowie sub b, Satz 3 das Wort „Station" zu streichen.

3) Für den Fall der Ablehnung des ersten Antrags im § 7 hinter a, fortzufahren:

„b. bei Eisenbahnunternehmungen die eine Hälfte nach Maßgabe der in den einzelnen Gemeinden erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen einschließlich der Tantiemen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die andere Hälfte nach Maßgabe der in den einzelnen Gemeinden erzielten Bruttoeinnahmen vertheilt, in den übrigen Fällen (wie Beschlüsse der Kommission)."

Abg. Dr. Bender-Königsberg (d.-freis.) beantragt, im § 7b statt des letzten Satzes zu setzen:

„Erstreckt sich eine Betriebsstätte, Station u. s. w. innerhalb deren Ausgaben an Gehältern und Löhnen erwachsen, über den Bezirk mehrerer Gemeinden, so kommen die verausgabten Beträge für die einzelnen Gemeinden nach dem Verhältniß desjenigen Flächenraums in Rechnung, welchen die betreffende Betriebsstätte, Station u. s. w. in jeder dieser Gemeinden einnimmt."

Abg. Schmidt-Sagan (freikons.) beantragt, für den Fall der Annahme des Antrags 3 des Abg. Dr. Hammacher den Absatz c der Kommissionsbeschlüsse zu streichen.

Abg. Westerburg (d.-freis.) will für den Fall der Ablehnung sämmtlicher Anträge Hammacher im § 7c. zu Anfang statt „drei Jahre" gesetzt wissen „fünf Jahre", und ferner zu Ende statt „sechs Jahre" „zehn Jahre".

Nach längerer Debatte, die sich lediglich um steuertechnische Detailfragen dreht, wird der § 2 mit den Amendements Westerburg, unter Ablehnung aller übrigen Abänderungsanträge, nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Ebenso § 7a mit geringen Aenderungen, sowie ohne Debatte der § 8 unverändert nach der Regierungsvorlage.

Der § 9 lautet nach dem Beschluß der Kommission:

„Bei Einschätzung der nach § 1, Absatz 3, abgabepflichtigen Personen zur Einkommensbesteuerung in ihren Wohnsitzgemeinden ist derjenige Theil des Gesammteinkommens, welcher aus außerhalb des Gemeindebezirks belegenen Grundeigenthum oder außerhalb des Gemeindebezirks stattfindenden Pacht-, Gewerbe-, Eisenbahn, beziehungsweise Bergbaubetriebe fließt, außer Berechnung zu lassen.

Die Gemeinde, in welcher der Abgabepflichtige seinen Wohnsitz hat, ist jedoch, wenn das in ihr steuerpflichtige Einkommen weniger als ein Viertel des Gesammteinkommens beträgt, berechtigt, durch Gemeindebeschluß ein volles Viertheil des Gesammteinkommens für sich zur Besteuerung in Anspruch zu nehmen, ohne daß dadurch das Besteuerungsrecht der Forensalgemeinde beeinträchtigt wird.

Hierzu beantragt Abg. Schmidt-Sagan:

a. Absatz 2. Die letzten Worte:

„ohne daß dadurch das Besteuerungsrecht der Forensalgemeinde beeinträchtigt wird,"

zu streichen, und dafür hinter den Worten: „ein volles Viertheil des Gesammteinkommens einzuschalten:

„unter entsprechender Verkürzung des der Forensalgemeinde zur Besteuerung zufallenden Einkommenstheils"

und hinter „nehmen" statt des Kommas ein Punktum zu setzen.

b. Dem Absatz 2 noch folgenden Schlußsatz hinzuzufügen:

„Hat der Abgabepflichtige einen mehrfachen Wohnsitz, so ist die Quote nach Maßgabe des § 10 zu vertheilen."

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag begründet, wird ein Vertaguugsantrag angenommen.

Nächste Sitzung: Montag, 11 Uhr; Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen und zweite Lesung der neuen Eisenbahnvorlage.

Schluß 4 Uhr.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. Mai 1884.

— Se. Majestät der Kaiser hatte am gestrigen Nachmittage außer den bereits genannten Personen auch noch den hierher zurückgekehrten General-Intendanten der Königlichen Schauspiele, von Hülsen, empfangen, und hatte darauf den Abend über, nach der Rückkehr von dem Diner bei Seiner Durchlaucht dem Oberst-Schenk, Fürsten zu Hatzfeldt-Trachenberg, im Arbeitszimmer zugebracht. Gegen 9 Uhr war im Königlichen Palais ein kleinerer Thee. Am heutigen Vormittage empfing Seine Majestät der Kaiser den General der Kavallerie und den General-Adjutanten Grafen v. d. Goltz, welcher sich vor Antritt seines Urlaubes abmeldete, ließ vom Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen Pückler sich Vortrag halten und arbeitete Mittags längere Zeit mit dem Chef des Militär-Kabinets General-Lieutenant v. Albedyll. Nachmittags stattete Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, nach seiner Rückkehr von Darmstadt den Kaiserlichen Majestäten einen Besuch ab, und hatte Se. Majestät der Kaiser darauf später eine Konferenz mit dem Staatssekretär des Aeußern, Staatsminister Grafen von Hatzfeldt. Um 5 Uhr wird Seine Majestät der Kaiser der Einladung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Alexander von Preußen zum Diner nach dessen Palais in der Wilhelmstraße entsprechen. — Morgen, am Sonntag Nachmittag, wird, dem Vernehmen nach, bei den Kaiserlichen Majestäten engere Familientafel stattfinden.

— Die Juristen-Kommission der Kölner Stadtverordneten-Versammlung verhandelte am Dienstag über einen schon seit langem sich hinziehenden Prozeß des Reichsfiskus gegen die Stadt Köln in Sachen der Rückzahlung der Kriegskostenvergütung von 243,000 Mk. Die Stadt hatte in den Kriegsjahren 1870/71 432,000 Thlr. an Quartierleistungen zu zahlen, wogegen ihr später 81,000 Thr. und danach eine eben so hohe Summe rückvergütet wurde. Diese letztere forderte die Ober-Rechnungskammer zurück und hat im Wege des Prozesses bereits in zwei Instanzen gewonnen. Die Juristen-Kommission beschloß, beim Reichsgericht Revision einzulegen.

Ausland.

Madrid, 2. Mai. Vorgestern ist eine kleine Bande unter Führung eines früheren Carlisten, jetzigen Zorillaisten, Estardus über die französische Grenze gedrängt und dort internirt worden.

Rom, 2. Mai. Der Kardinal Eneas Sharretti ist heute gestorben.

London, 3. Mai. Die Times bespricht den von dem Deputirten Hicks Beach angekündigten Antrag, betreffend das Verhalten der Regierung gegenüber dem General Gordon und sagt, die Parteidisciplin dürfte zwar stark genug sein, den Antrag niederzustimmen, der letztere sei aber nur ein maßvoller Ausdruck der tiefen und allgemeinen Ueberzeugung, daß die Preisgebung Gordons eine nationale Demüthigung sei. Es entstehe im Lande eine Stimmung, welche selbst die mächtigste Regierung nicht wagen könne zu mißachten.

Glasgow, 3. Mai. Gerüchtweise verlautet hierselbst, daß auf dem seit einiger Zeit fälligen Dampfer „Staate of Florida" eine zufällige Dynamitexplosion stattgefunden habe. Es heißt, auf dem Schiffe hätten sich einige von Newyork kommende Dynamit-Verschwörer befunden, die Geheimpolizei habe dieselben in Greenock erwartet um sie bei ihrer Ankunft zu verhaften. An Bord des „Staate of Florida" waren 120 Passagiere.

New-York, 3. Mai. In den Staaten New-York, New Jersey und Pennsylvanien haben zahlreiche Waldbrände stattgefunden, der Kohlendistrikt von Pennsylvanien wurde von einer besonders verheerenden Feuersbrunst heimgesucht, die Stadt Brichin ist vollständig zerstört, gegen 3000 Personen sind obdachlos, mehrere Personen haben bei der Feuersbrunst das Leben verloren.

Der Deutsche Kolonialverein und die Gesellschaft für Deutsche Kolonisation.

Es ist angebracht, das Verhältniß zwischen den beiden großen Vereinigungen für deutsche Kolonisirung einmal deutlich und bestimmt darzulegen.

Der Frankfurter Kolonialverein hat sich gebildet, um das Interesse an der Kolonialfrage theoretisch anzuregen, einen „Mittelpunkt" für die ganze Bewegung in Deutschland zu bilden. Auf eig'ne Kolonialunternehmungen aber verzichtet er. Wem dies bislang nicht klar gewesen ist, der wird es durch die unumwundene Erklärung Sr. Durchlaucht des Fürsten Hohenlohe am Mittwoch in Berlin haben erfahren können. Die Gesellschaft für Deutsche Kolonisation dagegen hat sich konstituirt, um selbst praktische Kolonisation zu treiben. Von einer Gegenstellung zwischen beiden kann schon aus diesem Grunde keine Rede sein. Sie ist um so mehr ausgeschlossen, als eine große Anzahl der Mitglieder der „Gesellschaft für Deutsche Kolonisation" auch dem Frankfurter Kolonialverein angehören. Und es ist auch gar nicht abzusehen, weßhalb ein Förderer des kolonialen Gedankens nicht nach beiden Seiten hin vorgehen sollte; mit den Frankfurtern theoretisch für die koloniale Idee daheim Propaganda machen und mit der „Gesellschaft für Deutsche Kolonisation" praktisch an die Ausführung von Kolonisationsprojekten da draußen treten.

Wie sehr übrigens gerade für die letztere Seite der Aufgabe in unserer Nation das Verständniß bereits herangeschwollen ist, das geht aus der sehr erfreulichen Betheiligung hervor, welche die „Gesellschaft für Deutsche Kolonisation" in der relativ kurzen Zeit ihres Bestehens überall gefunden hat. Besonders auch in den Marine- und besseren Beamtenkreisen. Characteristisch nach dieser Seite hin dürfte vielleicht sein, daß z. B. die Folge der Abtheilungs-Versammlung der Frankfurter am 30. April in Berlin, der Zutritt von mehreren distinguirten Herren unmittelbar aus der Versammlung heraus zur „Gesellschaft für Deutsche Colonisation" gewesen ist. Das heißt denn doch, daß man sich der Ueberzeugung nicht verschließt, es sei mit *praktischen* Schritten nunmehr in der großen nationalen Angelegenheit vorzugehen.

Kleine Mittheilungen.

(*Das Testament eines Menschenfeindes.*) Man schreibt aus Paris: Die zweite Kammer des Civilgerichtshofes der Seine wird in Bälde über die Giltigkeit eines sonderbaren Testamentes zu entscheiden haben. Der Doctor Vincent L . . ., der schon seit 1870 nicht mehr prakticirte und in der Zurückgezogenheit in Sainte-Mandé lebte, starb am 2. März 1883 im Alter von 68 Jahren. Er soll der Erfinder der sogenannten „elektrischen" Ringe gegen das Kopfweh und den Rheumatismus gewesen sein. In seinen letzten Jahren verließ der Doktor L . . . sein Zimmer nur etwa zwei- bis dreimal im Monat, und man konnte seine magere Silhouette nur in der Abenddämmerung an den Häusern vorüberschleichen sehen. Sein Testament, der Ausdruck ausgeprägtesten Menschenhasses, ist folgendermaßen abgefaßt: „Den achten Januar Ein Tausend Acht Hundert Zwei und Achtzig. Folgendes ist mein Testament. Im Augenblicke, wo ich es niederschreibe, glaube ich versichern zu können, daß ich am Körper gesund bin; doch würde ich mir nicht getrauen zu schwören, daß ich es auch am — Geiste bin; diese lächerliche Anmaßung überlasse ich Anderen. Ich besitze ein Vermögen von 700,000 Franken. Wie viele Thränen, Lügen und Verräthereien hätte ich mit einer solchen Summe nicht erkaufen können? Ich hatte zuerst den Gedanken, diese 700,000 Franken der öffentlichen Wohlthätigkeit zu vermachen; allein ich habe zu mir gesagt: „Wozu denn?" Die einzig wahren Wohlthäter der Menschen sind der — Krieg und die Cholera! Und dann habe ich gegenüber meiner theueren Gemahlin, Célestine Mélanie, die wohnt, ich weiß nicht wo . . . eine Schuld der Dankbarkeit abzuzahlen. Sie hat mir nämlich das größte Vergnügen, das ich von ihr habe erwarten können, bereitet, nämlich dasjenige, mich eines schönen Morgens im Stiche gelassen und mir seither nie mehr ein Lebenszeichen von sich gegeben zu haben. Zum Andenken an diese schöne Handlung setze ich sie auch zu meiner Universalerbin ein. Jedoch knüpfe ich an dieses Vermächtniß die ausdrückliche Bedingung, daß sie sich unverzüglich nach Verfluß der gesetzlichen Frist wieder verheirathen soll. Auf diese Weise bin ich sicher, daß zum wenigsten ein Mensch in der Welt meinen Tod betrauern wird. Gezeichnet: Doktor Vincent L . . ., NB. der sich nicht vorzuwerfen hat, jemals das Leben eines seiner Patienten gerettet zu haben." — Die direkten Erben des Doktors, die seine Großneffen sind, beanstanden nun dieses Testament, indem sie sich auf die Behauptung stützen, daß Herr Vincent L . . . an Irrsinn gelitten habe.

(*Oberbayerische Wilderer.*) Bei dem Münchener Schwurgericht wurde kürzlich gegen drei Wilderer verhandelt, welche im letzten Herbste die wildreichen Reviere des Herzogs Karl Theodor bei Tegernsee in der Nähe des Falegg unsicher machten, Michael Wierer aus Stummenberg in Tirol, J. Stoib aus Rottach und Kaspar Geisreiter aus Lenggries. Sie waren sämmtlich Fabrikarbeiter, in einer Papierfabrik bei Gmunden beschäftigt, und zugleich passionierte Wildschützen, welche an den Sonntagen, mit Büchszwilling und Feldstecher ausgerüstet, des Waidwerks pflegten. Die Anklage lautete auf Mordversuch an dem herzoglichen Jäger Unterleitner, der sich am 15. September muthig den drei Wilderern, die er längere Zeit beobachtet hatte, entgegenstellte mit der Aufforderung: „Gewehre weg, oder ich schieß'!" Angenblicklich vertheilten sich, wie die Anklage annimmt, nach Uebereinkunft, die Schützen hinter Deckungen und gaben die Antwort: „Da wird nichts hergegebenen. Wenn Du's auch hinten einschiebst, knallt's bei uns doch zuerst." Alsbald lag auch der Jäger, von zwei Ladungen starker Posten in die Weichen getroffen, auf dem Boden. Er wurde ohnmächtig, schleppte sich später, als er wieder zu sich kam, auf die Landstraße und wurde dort von einem Fuhrwerk aufgenommen. Er kann heute nur an Krücken gehen und hat etwa fünf Geschosse noch im Körper. Die Wilderer hatten sich verzogen, ohne von dem Verwundeten erkannt worden zu sein. Nur wußte er, daß ein Tiroler dabei gewesen sein müsse, weil er die Mundart erkannt hatte an einem Ruf: „Schiaß (statt „Schieß") ihn aui (statt „aufi") den Hund." Verdacht der Bewohner der Gegend und mißglückter Alibi-Beweisversuch brachten die Entdeckung und Ueberführung der Thäter. Dieselben vertheidigten sich nicht ungeschickt, und besonders suchte der Tiroler in beinahe schriftgemäßem Deutsch die Momente der Abmachung und Ueberlegung wegzustreiten, welche die That als Versuch des Mordes qualifizierten. Die am meisten Belasteten, Wierer und Geisreiter, wurden im Sinne der Anklage schuldig erkannt und zu je 11 Jahren Zuchthaus verurtheilt, Stoib zu 3 Jahren Gefängniß. Die verurtheilten Wilderer sind sämmtlich Beispiele dafür, wie der Hang zu diesem Treiben im Blute liegt. Wierer war schon in Oesterreich wegen Wildfrevels verurtheilt. Stoib hatte einen Vater, welcher noch in jener patriarchalischen Zeit lebte, wo die bekehrten Wildschützen als herrschaftliche Jäger angestellt wurden, wie es auch mit ihm geschah. Geisreiter endlich stammt aus einer Familie, in welcher der älteste Bruder, selbst wildernd, von einem Wildschützen erschossen wurde, ein anderer Bruder während der Strafverbüßung für dasselbe Vergehen im Zuchthaus starb. Seine Schwester war übrigens jene Therese Geisreiter, welche sich voriges Jahr in Wien erschoß aus Angst vor der Landesverweisung.

(*Etwas von den Ameisen.*) Die Zeitschrift des Thierschutzvereins in Florenz bringt im Dezemberhefte 1883 folgende Mittheilung:

Ein deutscher Professor, welcher den Ameisen ein besonderes Studium widmet, theilt uns einen auffallenden Beweis mit von der Intelligenz und Geschicklichkeit derselben. Er streute Zucker auf eine Fensterbank. Die Ameisen sahen ihn und strengten alle Kräfte an, ihn fortzuschleppen. Alsdann streute er anderen Zucker in ein offenes Fläschchen und hing dies an einem Faden an das Fenstergestell. Die Ameisen fanden sehr bald den Weg in das Innere dieses Fläschchens; aber auf einmal unterbrachen sie ihre Wanderung und wandten eine andere Arbeitsmethode an. Eine Abtheilung nahm Besitz von dem Fläschchen, der andere Theil der Gesellschaft blieb unten auf der Fensterbank. Diejenigen, welche sich in dem Zuckerbehältniß befanden, trugen die Zuckerkörner an dessen Rand und warfen sie herab; die andern nahmen sie auf und schleppten sie fort. Durch diese Theilung der Arbeit verminderte sich die Mühe und die Ameisen brachten eine Unternehmung zu Stande auf eine ihrer industriellen Fähigkeiten würdige Art. — Daß die Ameisen auch Mitleid hegen, beweist folgender Fall: Eine Ameise, der die Fühlhörner fehlten, dasselbe als wenn ein Mensch blind geworden ist, verirrte sich und fiel in die Hände anderer feindlichen Ameisen, welche sie übel zurichteten und für todt liegen ließen. Eine andere, zum Haufen des Opfers gehörige, sah die Unglückliche und nahm sich ihrer mit Liebe an; da sie weder Wein noch Oel zur

Im Uebrigen stehen wir am Anfang vom Anfang und nicht am Abschluß. Wir gedenken nächstens ebenfalls in einer großen allgemeinen Delegirtenversammlung in Berlin aus allen Theilen der Nation unser Programm deutlich und offen darzulegen. Wir werden dann sehen, ob der von uns vertretene Gedanke im Stande ist, die patriotischen Elemente unseres Volkes mit sich fortzureißen!

Wir sehen hoffnungsfreudig der Zukunft entgegen. Daß das deutsche Volk der Kolonialfrage seine Aufmerksamkeit von Woche zu Woche mehr zuwendet, das ist eine Thatsache! Und daß unsere Nation, wenn sie einmal eine Idee aufgenommen hat, stetig und gründlich mit ihrer Ausführung Ernst zu machen pflegt, das ist ebenfalls eine Thatsache! Und schließlich ist es immer noch wahr, daß aufrichtigem und kühnem Streben die Vorsehung Segen und Gelingen verleiht!

Carl Peters.

Provinzial-Nachrichten.

± **Graudenz**, 1. Mai. Die häufigen Fälle von Rotzausbruch unter den Pferden veranlaßt die Behörden zu erhöhter Thätigkeit. So hält jetzt das Landrathsamt nach einer im Kreisblatt erlassenen Verfügung mit aller Energie darauf, daß die Vorschriften des Viehseuchengesetzes namentlich diejenigen über die Anzeigepflicht sämmtlichen Pferde- und Viehbesitzern bekannt gemacht werden. Die Ortsvorsteher sollen daher in den Gemeindeversammlungen oder auf sonstige ortsübliche Weise jene Bestimmungen, welche leider so vielfach verletzt werden, publiciren. Damit die Betheiligten sich nicht mehr mit Unkenntniß derselben entschuldigen können, sollen die Ortsvorsteher in einer bestimmten Frist anzeigen, daß sie die gesetzlichen Vorschriften wirklich in ausreichender Weise bekannt gemacht haben. — Der heutige Vieh- und Pferdemarkt war äußerst schwach beschickt. Etwa 100—120 Exemplare waren vorhanden von denen nur wenige zu befriedigenden Preisen verkauft wurden. Für Kühe war der höchste Preis 120—150 Mark. Es herrschte überhaupt geringe Kauflust.

÷ **Rosenberg**, 2. Mai. Es giebt hier einige rohe Patrone, welche sich alljährlich ein besonderes Vergnügen daraus machen, junge Bäumchen an der Promenade auf der Dt. Eylau'er Vorstadt abzubrechen; so sind auch jetzt wieder in der Nacht von gestern zu heute fünf schöne Lindenstämmchen muthwillig in der Mitte umgeknickt. Wenn es doch nur einmal gelingen möchte, einen dieser rohen Burschen zu ermitteln! Auf die Ermittelung des Thäters hat der Magistrat eine Belohnung von 15 M. ausgesetzt.

Danzig, 3. Mai. (Seltene Todesursache.) Am 30. April Abends wurde eine Frau auf dem Holzmarkt liegend vorgefunden, von der man vermuthete, daß sie durch einen Stoß zur Erde geworfen war. Da sie schwer krank schien, wurde sie per Droschke in das Stadtlazareth gebracht, wo sie indessen schon sterbend anlangte. Bei der gestrigen Sektion der Leiche wurde nun weder eine äußere Verletzung noch irgend eine Hirnblutung vorgefunden, so daß es anfangs zweifelhaft erschien, woran die Frau gestorben, bis es sich herausstellte, daß der Magen in übermäßiger Weise mit Speisen gefüllt war, so daß der Speisebrei in die Luftröhre gedrungen war und die Frau den Erstickungstod erlitten hat. (D. Ztg.)

Konitz, 2. Mai. (Eine entsetzliche Blutthat) ist vorgestern Nachmittag in dem Listner'schen Hause in der Schützenstraße verübt worden. Der dort wohnende Tischler Bink beschuldigte seine Frau des Treubruchs, und es hat dieserhalb öfters zwischen den Eheleuten Streit stattgefunden. Gestern nun unternahm Bink gegen die Frau einen Mordversuch. In Gegenwart seiner drei Kinder durchschnitt er ihr mit einem Brodmesser den Hals und versetzte ihr außerdem noch einige Stiche in die Brust. Auf ihr Hilfegeschrei und das der Kinder eilten die Hausnachbarn herbei; der Mörder floh auf die Straße und wehrte mit dem von Blut triefenden Messer seine Verfolger ab. Ein Polizeibeamter nahm dem Mörder das Messer ab und führte ihn auf das Polizeibureau, wo das erste Verhör mit ihm vorgenommen wurde. Hier gestand er kaltblütig, daß er den Mord vorher geplant habe, und zwar deßhalb, weil seine Frau mit seinem Schwager vertrauten Umgang gepflogen. Der entmenschte Gatte, ein schwächlicher Mann von leidender, blasser Gesichtsfarbe, der früher in guten Verhältnissen gelebt und nach und nach zurückgekommen ist, wurde ins Justizgefängniß abgeführt. Die Frau befindet sich in der Behandlung von zwei Aerzten, man hofft, sie am Leben erhalten zu können.

Erquickung, noch einen Esel als Lastträger hatte, so nahm sie selbst dieselbe auf ihren Rücken und trug sie in ihre Behausung. — Nun von gegenseitiger Hülfeleistung noch ein Beispiel. Eine Ameise in einem Wassertropfen festsitzend, konnte sich nicht freimachen. Eine andere, eine Spanne weit davon, geht des Weges vorüber. Wie diese jene wahrnimmt, biegt sie ab, reicht eins ihrer Pfötchen, das die andere anfaßt und sich so herausziehen läßt. — Sieht man, wie diese winzigen Thiere sich auch zu zahlreichen Gesellschaften vereinigen, um sich einander zu helfen und zu unterstützen, wie sie nach einem verständigen Plan ihre Arbeiten anordnen und sie vertheilen, ja ihre Geschäfte klüglich den Umständen nach regeln, so wird man bei den so kleinen und anscheinend so unvollkommenen Wesen nothwendig eine dem Verstande ähnliche Geistesthätigkeit oder Seelenkraft annehmen müssen. Je mehr man die Thiere achten lernt, desto weniger wird man es sich verzeihen können, sie zu mißhandeln.

(Eine Schiffs-Höllenmaschine.) Aus New-York vom 23. v. M. wird berichtet: Im November kam ein Mann namens Nathan Fish, ein Buchdrucker, aus Kanada hier an und stieg in einem kleinen Hotel ab. Er benahm sich sehr still und zurückgezogen und schien gar keine Bekannten zu haben. Im Februar erkrankte er an einem Rothlaufe und wurde ins Spital gebracht, wo er gestern einen Selbstmord beging. Unter seinen Effekten fand man eine Kiste aus Mahagoniholz, die mit einem Schlosse versehen und zugeschraubt war. In derselben fand man ein Dutzend Patronen, jede anderthalb Pfund schwer und mit Herkules-Pulver (?) gefüllt, ferner Zünder, eine electrische Batterie und zwei dünne, flache Pistolen nach dem Remington-Modell, ähnlich jenen, welche auf den Londoner Polizei-Stationen gefunden worden sind, und bei denen der Drücker so angebracht war, daß er durch einen Druck auf den Deckel in Thätigkeit gesetzt wurde. An der Kiste war ein Zettel mit der Aufschrift befestigt: „Sicherer Tod für jeden, der dies öffnet." Man fand ferner mehrere Aufzeichnungen in stenographischer Schrift, deren eine sich auf ein Verzeichnis von Oceandampfern bezog. Man glaubt, daß es sich um einen Anschlag, ein Schiff in die Luft zu sprengen, gehandelt hat.

Lokales.

Redaktionelle Beiträge werden unter strengster Diskretion angenommen und auch auf Verlangen honorirt.

Thorn, 5. Mai 1884.

— (Nothstand.) Zu unserer Besprechung in der letzten Nummer dieser Zeitung über den Nothstand, in welchen Handwerker, Gewerbetreibende versetzt werden, wenn ihnen ihre durch Konkurrenzverhältnisse an und für sich schon herabgedrückten Rechnungen nicht rechtzeitig bezahlt werden, haben wir noch nachzutragen, daß gerade die saumseligen, gewissenlosen oder gar zahlungsunfähigen Schuldner es sind, welche mit den beleidigenden Worten: „Die faulen Handwerker treiben sich in den Kneipen herum" diese Standesgenossen nöthigen, mit schwerem Herzen das Schurzfell mit dem Ausgehrock zu vertauschen und bei der Suche nach Hülfe in der Noth in einer und der anderen Kneipe einen Schnaps oder ein Glas Bier zu trinken und hierdurch nicht allzuselten, obwohl strebsam und geschickt, mit ihren Familienangehörigen dem Elende anheimfallen. Wir wiederholen deßhalb die Mahnung, dem Handwerker, dem Gewerbetreibenden seinen wohlverdienten Lohn stets prompt zu bezahlen und so in seiner Werkstätte ihn warm zu erhalten zum Segen für die allgemeine Volkswohlfahrt.

∽ (Akrobaten.) Seit einigen Tagen produzirt sich auf der Esplanade die Künstler-Gesellschaft des Herrn Director Skorzewski, bestehend aus Athleten, Seiltänzern u. s. w. Wenn bei der Durchführung einzelner Sachen, z. B. einiger Saltos, auch nicht immer die nöthige Eleganz hervortritt, so muß doch lobend anerkannt werden, daß sämmtliche Kunststücke mit großer Präcision und höchst exakt ausgeführt werden. Einige Sachen, z. B. die Salto mortales, sowie die Leistungen am Doppeltrapez, wurden bei jeder Vorstellung von Seiten der Zuschauer mit lautem Beifall begleitet.

— (Witterung und Saaten.) Die „Land- und forstw. Ztg." schreibt: Die verflossene Woche brachte bei steigender Temperatur mit geringen Unterbrechungen bis zum 30. April Regenwetter von zusammen 34,75 Millimeter Niederschlägen, worauf alsdann bei sich allmälig aufklärendem Horizont regenfreies Wetter folgte. Die Maximal-Temperaturen stiegen von + 7,7 Gr. C. am 25. bis auf + 15,3 Gr. C. am 1. Mai; die Minimal-Temperaturen erhöhten sich von + 2,6 Gr. C. am 25. bis auf + 6,5 Gr. C. am 28. April. — Wenngleich die in der verflossenen Woche endlich eingetretene mildere Witterung auch der Entwickelung der Vegetation im großen Ganzen günstig gewesen ist, und namentlich Wiesen und Weiden ein recht frisches Aussehen bekommen haben, so leiden doch durch die außergewöhnliche Nässe, besonders auf tiefgelegenen schweren Böden, die Roggensaaten, und ist für dieselben trockenes, warmes Wetter dringend zu wünschen; besser sehen dagegen die Weizen- und Kleefelder aus, welche im Allgemeinen befriedigen. Die Fortsetzung der durch das Regenwetter unterbrochenen Frühjahrsbestellung wird erst wieder aufgenommen werden können, wenn die durchweichten Aecker soweit abgetrocknet sein werden, um deren Bearbeitung bewirken zu können. Tritt, wie wir hoffen wollen, demnächst günstigere Witterung ein, so wird es möglich sein, mit den Feldarbeiten in den nächsten Tagen wieder zu beginnen.

— (Molkereiwesen.) Auf keinem Gebiete hat die Technik so bedeutende Veränderungen und Fortschritte zu verzeichnen, als in der Verarbeitung der Milch. Große und kleine Molkereien haben seit einigen Jahren anstatt des Holsteiner oder Swarz'schen Verfahrens den Centrifugen- und Separatorenbetrieb eingeführt, theils noch mit Göpelbetrieb, häufiger aber mit Anwendung von Gas- oder Dampfmotoren. Es will uns fast scheinen, als ob die Milchproduction zum Nachtheile der Viehzucht eine zu große Ausdehnung gewinnt, was wohl seinen Grund mit darin haben mag, daß der Umsatz der Milchproduction in Geld ein viel schnellerer ist, als der eines aufgezogenen Thieres. Ob die Consumtion mit der Production gleichen Schritt halten wird, ist fraglich; wenn die angestrebten überseeischen Verbindungen keinen größeren Erfolg und keine größere Unterstützung finden, als bisher, so dürfte wohl bald auch im Molkereiwesen eine Ueberproduction stattfinden. Die außergewöhnlich niedrigen Butterpreise an den Centralstellen des Handels, Hamburg und Berlin, die trotz der im allgemeinen ungünstigen Futterernte des Vorjahres in diesem Winter gezahlt wurden, dürften schon der obigen Ansicht einige Geltung verschaffen.

— (Gewinnantheile, Dividenden) unterliegen nicht der kurzen Verjährung, welcher die Zinsen nach § 2 Nr. 5 des Gesetzeses vom 31. März 1858 unterworfen sind, weil die rückständigen Antheile am Gesellschaftsgewinn nicht „zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden Abgaben und Leistungen" gehören. (Reichsgericht I. C.-S. U. v. 3. I. 1883. Entsch. IX. S. 35.)

— (Fahrpreisermäßigungen bei Schulfahrten.) Zur Beseitigung von Zweifeln, welche über die Anwendung der zur Erleichterung von Schulfahrten genehmigten Fahrpreisermäßigungen entstanden sind, wird Folgendes bestimmt: 1. Die erwähnten Fahrpreisermäßigungen sind auch bei Schulfahrten von Schülern der Unterrichtsanstalten für Taubstumme und Blinde zu gewähren. 2. Die Fahrpreisermäßigungen sind nicht allein den Schülern öffentlicher Unterrichtsanstalten, sondern auch den Schülern derjenigen Privatschulen für die männliche und weibliche Jugend zu bewilligen, welche, von der Staatsregierung konzessionirt und beaufsichtigt, dazu bestimmt sind, den allgemein bildenden Unterricht der Volksschule (im weitesten Sinne dieses Wortes) oder der höheren Schulen zu ersetzen, und zwar ohne Unterschied, ob die Privatschulen ausschließlich Excernate oder zum Theil, oder ausschließlich Internate sind. Ausgeschlossen sind hiernach einerseits die Fachschulen (auch Fortbildungsschulen), soweit sie nicht ausdrücklich bezüglich der Fahrpreisermäßigung den übrigen Schulen gleichgestellt sind, wie es zu Gunsten der Bergschulen geschehen ist, andererseits Privatanstalten, welche nur der Erziehung dienen, ohne zugleich Unterrichtsanstalten zu sein (Familienpensionate 2c.) Wenn im einzelnen Fall ein Zweifel darüber entstehen sollte, ob eine Privatschule staatlich konzessionirt und beaufsichtigt ist und ob dieselbe den vorbezeichneten Charakter einer allgemein bildenden Schule trägt, so ist die Gewährung der Fahrpreisermäßigungen von der Beibringung einer bezüglichen amtlichen Erklärung des betreffenden Lokal-Schul-Inspektors abhängig zu machen.

Mannigfaltiges.

Chemnitz, 28. April. (Hinrichtung.) Das „Chemnitzer Tageblatt" enthält folgende Bekanntmachung des Staatsanwalts: „Das gegen den Weber und Kellner C. Friedrich Schubert aus Zschocken wegen Mordes ergangene rechtskräftige Todesurtheil ist nach Allerhöchstenorts erfolgter Ablehnung eines bezüglichen Begnadigungsgesuches heute früh 7 Uhr mittels des Fallschwertes vollstreckt worden. Chemnitz, am 26. April 1884." Der Hinrichtung wohnten außer der Gerichtskommission im Ornat und den 12 geladenen Solennitätszeugen noch eine größere Anzahl Zuschauer, zumeist Vertreter hiesiger Justiz- und sonstiger Behörden, Herren vom Offiziercorps und Bürger aller Stände, im ganzen fast 200 Personen an. Die Hinrichtung selbst dauerte kaum eine Minute. Der Deliquent erschien bis zuletzt gefaßt und ruhig. Der Körper des Enthaupteten ist unmittelbar nach der Exekution an die Anatomie zu Leipzig gesendet, ebenso die Guillotine sofort wieder abgeführt worden. Vor den Thoren des Justizpalastes waren vor und während der Hinrichtung große Massen von Menschen versammelt. Dieselben verhielten sich völlig ruhig und dem Ernste der Handlung angemessen.

Paris, 1. Mai. (Hinrichtung Campis.) Die Nachricht, daß der geheimnißolle Mörder Campi am 30. v. M. hingerichtet werden würde, war in Paris wenig bekannt; es hatten sich deshalb auch nur etwa 2000 Personen um 2 Uhr früh auf dem Platze der Roquette eingefunden. Die Polizei hatte die zum Platze der Roquette führenden Straßen absperren lassen, und nur die Berichterstatter der Zeitungen und einige Bevorzugte erhielten Zutritt. Um 2½ Uhr traf der Scharfrichter mit seinen Gehülfen ein und stellte das Fallbeil auf seinen Platz. Zum ersten Mal war nach dem neuen System kein Schaffot errichtet, und das Fallbeil auf einer einfachen Bretterunterlage aufgestellt. Gewöhnlich erfolgen die Hinrichtungen sofort bei Tagesanbruch; diesmal wurde bis zum vollen Tageslichte gewartet, weil noch immer gehofft wurde, es werde irgend Jemand Campi erkennen, dessen wirklicher Name noch immer unbekannt geblieben ist. Der Gefängnißdirector weckte Campi um 4½ Uhr, dieser schlief fest. Der Director sagte: „Es ist auf heute bestimmt." Campi antwortete: „Es ist gut!" nahm ein Glas weißen Weins und antwortete auf die Frage des Staatsanwalts, ob er noch Geständnisse zu machen habe: „Ich habe den Richtern nichts auszusagen." Moreau, der neue Gefängnißgeistliche der Roquette, der zum ersteu Male einer Hinrichtung anwohnte und sehr bewegt war, blieb darauf 5 Minuten mit dem Verurtheilten allein. Nach 5 Minuten wurde das Gefängniß geöffnet und Campi erschien mit dem Scharfrichter nebst dessen Gehülfen und dem Geistlichen Moreau. Als Campi das Fallbeil erblickte, erblaßte er, schritt jedoch in ziemlich fester Haltung vor. Einen Schritt vor dem Fallbeil angekommen, hielt der Geistliche Campi das Kreuz vor und dieser sagte nun: „Umarmen Sie mich, wenn Sie wollen." Kaum hatte der Geistliche Campi umarmt, als dieser auf das Brett geworfen wurde; zwei Sekunden darauf fiel das Beil und der Kopf fiel in den Kasten, der Körper in den zur Seite stehenden Korb. Mehrere Personen, darunter zwei Soldaten, fielen in Ohnmacht. Der Scharfrichter führte die Leiche sofort nach dem Kirchhofe. Um 5 Uhr 5 Minuten war alles zu Ende. Zum ersten Male bei einer Hinrichtung war auch der Polizeipräfekt zugegen.

Für die Redaktion verantwortlich i. V: Paul Dombrowski in Thorn.

Wetter-Aussichten.

(Telegramm der deutschen Seewarte in Hamburg.)

Unruhiges, meist trübes Wetter mit Regenfällen und zeitweise stürmischen südwestlichen Winden ohne wesentliche Wärmeänderung.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 5. Mai.

	5. 3./84.	5. 5./84.
Fonds: ruhig		
Russ. Banknoten	206—80	206—50
Warschau 8 Tage	206—40	206—15
Russ. 5 % Anleihe von 1877 . .	95—70	95—70
Poln. Pfandbriefe 5 %	63—50	63—20
Poln. Liquidationspfandbriefe . .	56—20	55—90
Westpreuß. Pfandbriefe 4 %	102	102—10
Posener Pfandbriefe 4 %	101—80	102
Oesterreichische Banknoten	168—35	168—40
Weizen gelber: Mai-Juni	167	169
Septb.-Oktober	173—75	175—25
von Newyork loko	108½	109½
Roggen: loko	143	143
Mai-Juni	142—70	143—50
Juni-Juli	142—50	143—25
Septb.-Oktober	142—75	143—25
Rüböl: Mai-Juni	56—20	56
Septb.-Oktober	55—50	55—40
Spiritus: loko	47—60	48—20
Mai-Juni	48—60	48—80
Juni-Juli	49	49—20
August-Septb.	50—20	50—60

Getreidebericht.

Thorn, den 5. Mai 1884.

Es wurden bezahlt für 1000 Kilogramm:

Weizen transit 115—133 pfd.	140—170	M.
„ inländischer bunt 120—126 pfd.	160—165	„
„ „ gesunde Waare 126—131 pfd.	165—175	„
„ „ hell 120—126 pfd.	165—170	„
„ „ gesund 128—133 pfd.	175—180	„
Roggen Transit 115—128 pfd.	120—128	„
„ inländischer 115—122 pfd.	130—135	„
Gerste, russische	120—150	„
„ inländische	125—160	„
Erbsen, Futterwaare	135—145	„
„ Kochwaare	150—175	„
Viktoria-Erbsen	170—200	„
Hafer, russischer	120—140	„
„ inländischer	135—150	„
Oelraps	— —	„
Leinsaat	— —	„

Königsberg, 3. Mai. Spiritusbericht. Pr. 10,000 Liter pCt. ohne Faß. Loko 50,00 M. Br., 49,50 M. Gd., 49,50 M. bez Termine pr. Frühjahr 50,00 M. Br., 49,50 M. Gd, —,— M. bez., pr. Mai-Juni 50,00 M Br., 49,50 M. Gd, 49,75 M. bez., pr. Juni 50,75 M. Br., 50,25 M. Gd., —,— M bez., pr. Juli 51,75 M. Br., 51,25 M. Gd., —,— M. bez., pr. August 52,00 M. Br, 51,50 M. Gd., —,— M. bez., pr. Septb. —,— M. Br., 51,50 M. Gd., —,— M. bez.

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 5. Mai 1,64 m.

Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch, den 7. Mai 1884.

[Buß- und Bettag]

In der altstädtischen-evangelischen Kirche:

Morgens 7½ Uhr: Beichte in beiden Sakristeien und Abendmahl

Vormittags 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz. Nachher Beichte und Abendmahl: Derselbe

Nachmittags 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.

In der neustädtischen evangelischen Kirche:

Militärgottesdienst um 11½ Uhr: Herr Garnisonpfarrer Rühle. Nachher Beichte und Feier des heil. Abendmahls.

Am Freitag den 2. Mai entriß uns plötzlich der Tod unsern innig geliebten ältesten Sohn

Victor

in seinem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre.

Dieses zeigen tief betrübt an

Bernhard Ulmer
und Frau.

Culmsee, den 4. Mai 1884.

Die Beerdigung findet den 6. Mai, Nachmittag 4 Uhr statt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Bezüglich der diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen bringen wir hierdurch im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 2 April cr. folgende durch das hiesige Königl. Bezirks-Kommando vorgenommene Aenderungen der Termine zur öffentlichen Kenntnißnahme:

1. Die Frühjahrs-Kontrolversammlung für Thorn (Land) ist vom 1. auf den 9. Mai cr., Morgens 9 Uhr verlegt; hierzu erscheinen sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Truppen und der Ersatzbehörden entlassenen Leute und sämmtliche Landwehrleute mit Ausnahme der in der Zeit vom 1. April bis 30. September des Jahres 1872 eingetretenen, im Fall sie nicht mit Nachdienen bestraft sind.
2. Die Kontrolversammlung für Thorn (Stadt) ist vom 2. auf den 10. Mai 1884, Morgens 9 Uhr verlegt; hierzu erscheinen sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Truppen und der Ersatzbehörden entlassenen Leute.
3. Die Kontrolversammlung für Thorn (Stadt) ist vom 3. auf den 12. Mai 1884, Morgens 9 Uhr verlegt; hierzu erscheinen sämmtliche Wehrleute mit Ausnahme der in der Zeit vom 1. April bis 30. September des Jahres 1872 eingetretenen, im Fall sie nicht mit Nachdienen bestraft sind.

Thorn den 16. April 1884

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Bodens von circa 120 □m aus Balken und Brettern im Kohlenschuppen der Gasanstalt soll einem geeigneten Unternehmer, einschließlich der Lieferung des Materials übertragen werden.

Der Anschlag liegt im Komtoir der Gasanstalt aus.

Angebote ersuchen wir daselbst

bis 6. Mai, Vorm. 11 Uhr

abgeben zu wollen.

Thorn, den 1. Mai 1884.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die

Anfuhr der Gaskohlen

für das Betriebsjahr 1884/85 — ca. 45,000 Ctr. — soll einem geeigneten Unternehmer übertragen werden.

Die Bedingungen liegen im Komtoir der Gasanstalt aus.

Angebote ersuchen wir

bis 6. Mai, Vorm. 11 Uhr

daselbst abgeben zu wollen.

Thorn, den 1. Mai 1884.

Der Magistrat.

Der Bedarf an **Schreibpapier** für 1884/85, bestehend in ungefähr

8 Ries Kanzlei- und 40 Ries Concept-Papier

soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Versiegelte Offerten unter Beifügung von Proben nimmt das unterzeichnete Haupt-Zoll-Amt bis

Donnerstag den 8. d. Mts.,
Mittags 12 Uhr

entgegen.

Thorn, den 3. Mai 1884.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Verkauf alten Lagerstroh's

Dienstag den 6. Mai,
Nachmittags 3 Uhr
in der Artillerie-Kaserne;

Freitag den 9. Mai,
Nachmittags 3 Uhr
an der Defensions-Kaserne.

Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 8. d. Mts.,
Vormittags 10½ Uhr
werde ich auf dem hiesigen Viehmarkte

ein noch sehr gut erhaltenes Kabriolet (4sitzig)

öffentlich gegen baare Zahlung verkaufen.

Thorn, den 5. Mai 1884.

Czecholiński,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Am Donnerstag den 8. Mai,
Vormittags 10 Uhr
werde ich vor dem Buse'schen Gasthause zu Czarnowo

ein Pferd, schwarze dreijährige Stute

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Beyrau,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Ein fast neuer **Krankenwagen** ist **Kl. Gerberstr. 81** zu verkaufen.

Neuestes Werk auf dem Gebiete der Industrie und des Maschinenwesens.
Durch jede Buchhandlung ist zu beziehen sowie in Probeheften einzusehen das soeben nun vollständig gewordene:

Handbuch für den prakt. Maschinen-Constructeur

von **W. H. Uhland.**

(1880—1884. Verlag von Baumgärtners Buchhandlung, Leipzig.)

Jede der nachstehenden Abtheilungen ist einzeln käuflich.

- I. 1. Maschinentheile, Transmissionen, Bewegungsmechanismen, Fundamente. Mit 778 Textfiguren und 4 Tafeln. 4° Geb. Preis 10 Mk.
- „ 2. Die Motoren (Göpel, Wasserräder, Turbinen, Wassersäulenmaschinen, Windräder, Dampfkessel, Dampfmaschinen, Lokomobilen, Luft-, Gas- und Petroleummaschinen). Mit 424 Textfiguren und 6 Tafeln. 4°. Geb. Preis 10 Mk.
- „ 3. Maschinen zum Messen und Wägen, Regulatoren, Pumpen, Gebläse ꝛc. Mit 336 Textfiguren und 3 Tafeln. 4°. Geb. Preis 6 Mk
- II. 1 Hochbau, Feuerungsanlagen, Heizung und Lüftung, Beleuchtung, Wasserbau, Baumaschinen. Mit 795 Textfiguren und 4 Tafeln. 4°. Geb. Preis 10 Mk.
- „ 2. Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbau, Hebeapparate, Schiffsbau. Mit 367 Textfiguren und 5 Tafeln 4°. Geb. Preis 6 Mk.
- III. 1. Hüttenwesen, Eisen- und Metallgießerei, Holz- und Steinbearbeitung. Mit 660 Textfiguren und 7 Tafeln. 4°. Geb. Preis 12 Mk
- „ 2. Spinnerei und Weberei ꝛc., Waschanstalten, Leder- und Papierfabrikation, Buchdruck und Buchbinderei. Mit 356 Textfiguren und 13 Tafeln. Preis 14 Mk.
- „ 3. Mühlenwesen und Bäckerei, Zucker- und Zuckerwaaren- ꝛc. Fabrikation. Mit 294 Textfiguren und 17 Tafeln. 4°. Geb. Preis 14 Mk.
- „ 4. Eisfabrikation, Brennerei, Bierbrauerei, Leim- und Düngerfabrikation, Oel-, Seifen- und Kerzenfabrikation, Gyps-, Cement- und Thonwaarenfabrikation. Mit 114 Textfiguren und 15 Tafeln. 4°. Geb. Preis 12 Mk.
- IV. 1. Mathematik, Mechanik, Hydraulik, Physik, Chemie, Feldmessen, Münz-, Maaß- und Gewichtstabellen, Industriegesetze. Mit 244 Textfiguren. 4°. Geb. Preis 10 Mark.

Mit dieser nach Thunlichkeit ausgedehnten Zerlegung des ganzen Stoffes ist einem Jeden die Möglichkeit gegeben, aus dem Werke gerade nur das zu beziehen, was er speziell für seine Bedürfnisse braucht, und zwar in einem handlichen und elegant ausgestatteten Compendium zu einem verhältnißmäßig sehr billigen Preise. Außerdem ist zur Erleichterung der Anschaffung das Werk nach und nach in 37 Lieferungen à 3 Mark zu beziehen.

Neues verbessertes

Brillant-Glanz-Plättöl

(1 Eßlöffel genügt auf ½ Pfd. Stärke)

dient zur Herstellung eleganter Plättwäsche nach der neuesten Berliner **Plättmethode** frei von schädlichen Stoffen, einfach in seiner Anwendung erzeugt blendende Weiße, elastische Steifheit und hohen Glanz.

Preis pro Flasche 25 Pf.

Adolf Majer, Thorn,
Droguenhandlung.

Niederlage bei Hrn. Apoth. **P. Złotowski** in **Gollub** u. **A. Piątkowski** in **Schönsee.**

Reis

per 100 Pfd. Mk. 14,25.

Caffee's

gebrannt von 90 Pf. ab.

Raffinaden in Broden

40 Pf. per Pfd.

Gem. Zucker

38 Mk. per 100 Pfd.

Weißer Sirup 30, dunkler 20 Pf. p. Pfd.

A. Mazurkiewicz.

Dr. Spranger'sche Heilsalbe

benimmt sofort Hitze und Schmerzen aller Wunden und Beulen, verhütet wildes Fleisch, zieht jedes Geschwür ohne Erweichungsmittel und ohne zu schneiden fast schmerzlos auf. Heilt in kürzester Zeit böse Brust, Karbunkel, veraltete Beinschäden, böse Finger, Frostschäden, Brandwunden, aufgesprungene Hände ꝛc. Bei Husten, Stickhusten, Diphtheritis, Reißen, Kreuzschmerzen, Gelenkrheumatismus, tritt sofort Linderung ein. Zu haben in der **Rathsapotheke** in **Thorn** à Schachtel 50 Pf.

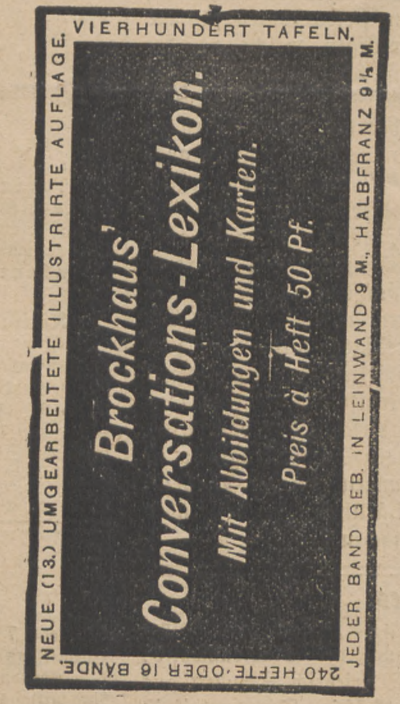
Klagen und Eingaben

aller Art werden gut und billig angefertigt. Zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

Med. Dr. Bisenz,

Wien I., Gonzagagasse 7,

heilt gründlich und andauernd die geschwächte Manneskraft. Auch brieflich sammt Besorgung der Arzneien. Daselbst zu haben das Werk: „Die geschwächte Manneskraft." (11. Auflage.) Preis 1 Mark.



Nistkästchen

in verschiedenen Größen werden im Laufe dieser Woche noch unter dem Selbstkostenpreise abgegeben vom Rathhauskastellan.

Der Thierschutzverein.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.
Gebundene

Ausgaben fremdländischer Schriftsteller

mit Anmerkungen.
(Verlag von Baumgärtners Buchhandlung, Leipzig.)

- Maréchal, E., Histoire romaine. In Auszügen mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. phil. C. Th. Lion. 1883. 8. Geb. Mk. 3.—
- Ferry, G., Le coureur des bois. Mit Anmerkungen herausgeg. von Dr. H. Löwe. 1883. 8. Geb. Mk 2.70.
- Maistre, Xavier de, Voyage autour de ma chambre und Expédition nocturne. Mit erläuternden Anmerkungen, sowie Wörterbuch versehen von Dr. C. Th. Lion. 1882. 8. Geb. Mk. 1.50.
- Marryat, Masterman Ready, or the wreck of the Pacific. Mit zahlreichen Anmerkungen und Wörterbuch herausgegeben von Oberlehrer Dr. C. Th. Lion. 1882 8. Geb. Mk 2.70.
- Pellico, S., Le mie prigioni. Mit Anmerkungen von G. B. Ghezzi. 8. völlig neurevidirte Auflage 1883. Geb Mk. 1.80.
- Cottin, Mme., Elisabeth ou les exilés de Sibérie. Mit Noten und Wörterbuch. 8. von Oberlehrer Dr. H. Löwe neudurchgesehene Auflage. 1883. Geb. Mk. 1 20.
- Irving, W., The life and voyages of Christopher Columbus. Mit Erläuterungen und Wörterbuch. 12. Auflage. 1882. Geb. Mk. 1.80.
- Lamartine, A. de, Faits et journées mémorables de la révolution française. Mit Noten und Wörterbuch herausgegeben von P. Brée 6. Auflage. 1881. Geb Mk. 1.80.
- Lamartine, A. de, Voyage en Orient 1832—33. Auszug in einem Bande mit Noten und Wörterbuch. 12. Auflage. 1881. Geb. Mk. 1.80
- Bouilly, I. N., Contes à ma fille. Mit Noten und Wörterbuch Bearbeitet von Dr. E. J. Hauschild. 5. Auflage. 1879 Geb. Mk. 1.80.
- English library, or selection on the best modern writings. With notes and questions to be answered by the pupil. In den neueren Aufl. bearbeitet von Dr. C. Th. Lion u. Dr. H. Löwe, Oberlehrer am Herzogl. Realgymnasium zu Bernburg. Bisher erschienen Band 1—15. 16°. Eleg. geb. Pro Band 60 Pf. Pro Doppelband 90 Pf.
- Bibliotèque française. Choix des meilleurs ouvrages de la litérature moderne, à l'usage de la jeunesse. Avec notes allemandes et questionnaires. In den neuesten Bänden bearbeitet von Dr. C. Th. Lion, Oberlehrer am Realgymnasium zu Hagen i./W. Bisher erschienen Band 1—37. Preis pro Band eleg. gebdn. 60 Pf. Pro Doppelband 90 Pf.

Probebände dieser 2 Kollektionen stehen auf Wunsch gratis u. franko zur Verfügung.

Ein Gartengrundstück, in der Nähe der Stadt Thorn, ist sofort zu verpachten. Näh. in der Exped. d. Ztg.

Die beste

Lederappretur

à Dtzd. Fl 3,75 Mk., mehrere dto. billiger, die einzelne Flasche 40 Pfg. bei

Adolf Majer.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Kabinet und Küche von sogleich zu vermiethen. Coppernicusstr. 206.

Ein fein möblirtes Zimmer, nach vorn gelegen, ist von sofort zu vermiethen. Heiligegeiststr. Nr. 200, 1 Tr.

Eine Restauration verbunden mit Kaufladen, Wohnung aus 3 Stuben, 2 Keller und Küche bestehend, mit Holzstall und einer gemeinschaftlichen Waschküche, gegenwärtig von Herrn Kaufmann Durau bewohnt, ist zu vermiethen und vom 1. Oktober ab zu beziehen.

Maurermeister **Scholz,**
Bromb. Vorstadt Nr. 105.

Vorstandssitzung

des

„Conservativen Vereins"

Dienstag den 6. Mai
Abends 8 Uhr.

Dr. Spranger'sche Magentropfen

helfen sofort bei Migraine, Magenkrampf, Uebelkeit, Kopfschmerz, Leibschmerzen, Verschleimung, Magendrücken, Magensäure, Skropheln bei Kindern, Würmer und Säuren mit abführend. Gegen Hämorrhoiden, Hartleibigkeit vorzüglich. Bewirken schnell und schmerzlos offenen Leib. Benehmen sogleich Fieberhitze und Bösartigkeit jeder Krankheit. Bei belegter Zunge den Appetit sofort wieder herstellend. Zu haben in der **Rathsapotheke** in **Thorn** à Flasche 60 Pf.

K. Schall,

Tapezier und Dekorateur,
333 Culmerstr. 333

hält auf Lager

Polstermöbel, Möbel- und Portierenstoff, Marquisen u. Wetterrouleaux

und empfiehlt solche zu billigen Preisen.

Zimmerdekorationen, Aufpolsterungen und Reparaturen werden sauber und billig ausgeführt.

Von heute ab täglich frische

Backwaare

zu haben, **Butterstraße,** im Hause des Kaufmanns Herrn Lesser Cohn.

R. Senkpeil,
Bäckermeister.

Ein Rittergut

in der Provinz Posen, 2600 Morgen inkl. 150 Mrg. Rieselwiesen, 259 Mrg. 20jähriger Schonung, unweit zweier Bahnhöfe und Zuckerfabriken, Chaussee am Gute, meist massive Gebäude, schloßart. Wohnhaus mit Park, feste Hypotheken, ist preiswerth zu kaufen. Näh. ertheilt unter Briefmarke

E. Schultz in **Labischin.**

Eine perfekte **Plätterin** empfiehlt sich den geehrten Herrschaften in u. außer dem Hause. Zu erfragen bei **H. Paulske,** Gerechtestr. 138/39.

Reichsfechtschule

Verband Thorn.
Morgen Dienstag den 6. Mai
im Saale des **Museums.**

Herren-Abend

Großer humoristischer Schrumm.
Nur für Mitglieder.
Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf.

Täglicher Kalender.

1884.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Mai	—	5	6	7	8	9	10
	11	12	13	14	15	16	17
	18	19	20	21	22	23	24
	25	26	27	28	29	30	31
Juni	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	—	—	—	—	—
Juli	—	—	1	2	3	4	5

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.